

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1623

Dienstag, 12. März 2019

VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT GEHEN HAND IN HAND



Liebe Leserinnen und Leser! Wir sind die 4B der NMS Hermannstraße in Klosterneuburg. Wir sind im Zuge des Geschichtsunterrichts in die Demokratiewerkstatt gekommen, um mehr über das Thema „Österreich in den letzten 100 Jahren“ zu erfahren. Wir wurden in vier Gruppen mit vier Themen eingeteilt. Die Themen waren: Gewaltentrennung, Parlament, Verfassung und Demokratische Republik. Bei dem Thema Gewaltentrennung geht es darum, dass diese in der NS-Zeit nicht existierte. Im Parlament werden die Gesetze beschlossen. Umgesetzt werden sie aber von der Regierung. Die Verfassung beinhaltet unsere Gesetze. In einer demokratischen Republik kann man mitbestimmen (z.B. durch Wahlen). Österreich ist eine demokratische Republik. Zu den vier Themen sollten wir recherchieren und die Informationen auf einen Zettel aufschreiben. Ziel war es, dass daraus eine Zeitung entsteht. Wir hoffen, dass es uns gut gelungen ist, und freuen uns über das Ergebnis. Nach der Bearbeitung der Themen sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass es gut ist, in einer demokratischen Republik zu leben. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Matthias (14)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DAS WAHLRECHT IN UNSERER REPUBLIK

Fabio (14), Lucas (15) und David (14)

In unserem Artikel geht es um den Übergang von der Monarchie zur demokratischen Republik und um das Wahlrecht in Österreich.

Am 12. November 1918 wurde aus der Kaiserlich-Königlichen (K & K) Monarchie, die Demokratische Republik Deutsch-Österreich, heute Demokratische Republik Österreich. Der Vielvölkerstaat der Monarchie zerfiel und es entstanden viele neue Staaten.

ALLGEMEINES UND GLEICHES WAHLRECHT IN ÖSTERREICH

Heuer (2019) ist es ca. 100 Jahre her, dass die österreichische Bevölkerung, und damit auch alle Frauen, das allgemeine und gleiche Wahlrecht erhalten haben. Damit gehörte Österreich zu den ersten Ländern in Europa, in denen Frauen das allgemeine Wahlrecht hatten. Am 26. Februar 1919 wählten sie das erste Mal. Damals musste man mindestens 20 Jahre alt sein. Es gab eine hohe Wahlbeteiligung, über 80% der wahlberechtigten Bürgerinnen nahmen an der Wahl teil. Am 4. März 1919 zogen zum ersten Mal acht weibliche Abgeordnete in das Parlament ein: Hildegard Burjan, Anna Boschek, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Amalie Seidel und Maria Tusch.

Demokratische Republik

In Österreich wird alle sechs Jahre ein/e neue/r Bundespräsident/in gewählt. Früher (bis 1918) gab es in Österreich einen Kaiser. Ein/e KaiserIn/KöniglIn, kann ein Leben lang herrschten. Wenn er/sie dann stirbt, wird meistens der Sohn oder die Tochter der/die neue KaiserIn/KöniglIn. Demokratie bedeutet, dass man z.B. frei wählen kann. Man hat das aktive und passive Wahlrecht, d.h. man darf selber wählen und man kann auch gewählt werden. Jede Stimme ist gleich viel wert. Man darf und soll alles mitbekommen, was PolitikerInnen diskutieren, vor allem durch die Medien. Seit 2007 darf man als österreichische/r Staatsbürger/in ab dem 16. Geburtstag wählen, davor musste man mindestens 18 Jahre alt sein.

Die Frauen hatten zwar das Wahlrecht in Österreich, aber sie waren nicht gleichberechtigt. Es gab immer wieder Frauenbewegungen, die gleiche Rechte für Frauen und Männer forderten. Bis 1975 war der Mann das gesetzliche Oberhaupt der Familie. Männer konnten früher zum Beispiel auch bestimmen, ob die Frau berufstätig sein durfte oder nicht.

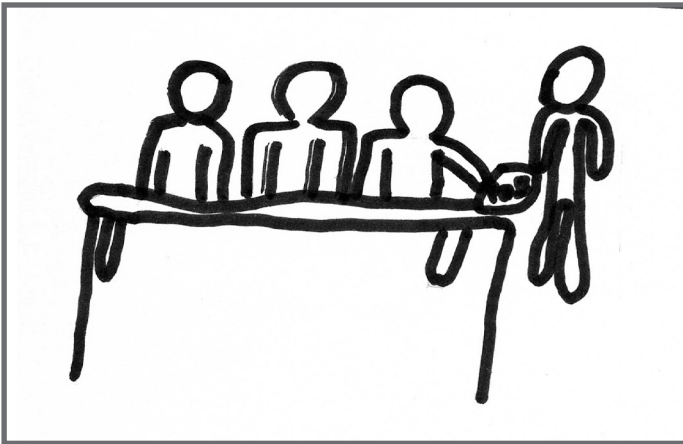
Heutzutage sind Männer und Frauen zwar vor dem Gesetz gleich, aber im Alltag gibt es trotzdem noch viele Benachteiligungen gegenüber Frauen. Nach wie vor sind Themen wie „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ oder Gewalt in der Familie leider immer noch aktuelle Themen.



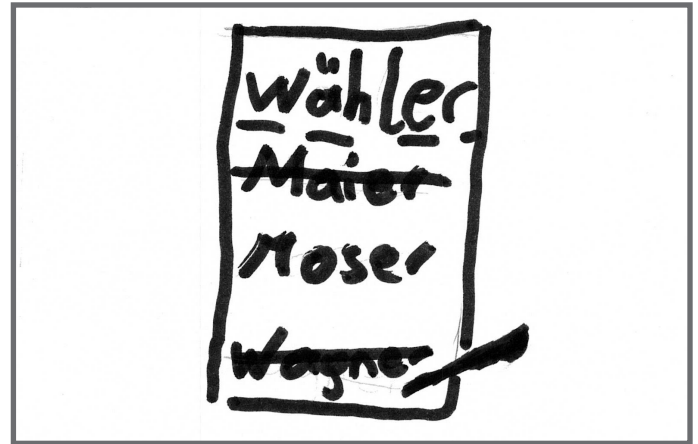
Stimme Nr.	1	2	3
Parteiabstimmung			
	0	0	0

Beispiel für einen Stimmzettel

So funktioniert eine Wahl:



Der/die Wähler/in zeigt seinen/ihren Lichtbildausweis bei der Wahlkommission her.



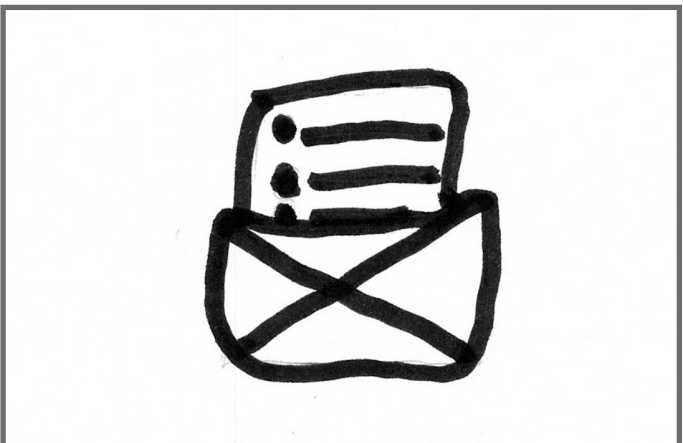
Die Wahlkommission streicht alle Personen, die zur Wahl gekommen sind, von der Liste, damit nicht eine/r bei einer Wahl zwei Mal wählen kann.



Der/die Wahlberechtigte erhält den Stimmzettel und ein Kuvert.



Damit man geheim wählen kann, geht man in eine Wahlkabine und kreuzt die Partei bzw. die Person an, der man seine Stimme geben möchte.



Dann wird der angekreuzte Stimmzettel in das Kuvert gesteckt.



Zum Schluss wirft der/die Wähler/in das Kuvert mit dem Stimmzettel in die Wahlurne - fertig!

VERFASSUNG UND MENSCHENRECHTE

Christopher (15), Silvia (14) und Alexander (13)

Das **Bundesverfassungsgesetz** ist eine Sammlung der grundlegenden Gesetze in Österreich. Sie besteht zum Beispiel aus den Aufgaben der Demokratischen Republik Österreich als Bundesstaat mit neun Bundesländern. Es sind darin z.B. die Menschenrechte, die österreichische Neutralität, die Gewaltenteilung, das Wahlrecht und die Befugnisse von Parlament, Regierung und Verwaltung enthalten. Alle neuen Gesetzen dürfen den Verfassungsgesetzen nicht widersprechen. In dieser Verfassung steht, dass z.B. Österreich neun Bundesländer hat, wer das Wahlrecht hat und welche PolitikerInnen für welche Aufgaben zuständig sind. Es steht auch drinnen, welche Aufgaben die Bundesländer haben. Falls aber Verfassungsgesetze geändert werden müssen, muss im Parlament die Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit ausgehen.



Die Menschenrechte

Die Menschenrechte sind wichtige Gesetze, die auch in der österreichischen Verfassung festgelegt sind. Diese wurden von der UNO (United Nations Organization {deut.} Vereinte Nationen) 1948 beschlossen. Aber die Menschenrechte haben auch frühere Versionen gehabt. 1789 wurde zum Beispiel in Frankreich eine Verfassung verordnet, welche die „Französische Erklärung für Menschen- und Bürgerrechte“ heißt. 1791 haben die USA ihre Verfassung ins Leben gerufen, die sogenannte „Bill of Rights“ Verfassung. Am 24. Oktober 1945 wurde die UNO gegründet. Die UNO hat die Menschenrechte niedergeschrieben - in der UN-Menschenrechtskonvention. Seit dem 19. Juni 2006 wird die Einhaltung der Menschenrechte von der UN-Menschenrechtskommission überwacht. Wir haben uns drei wichtige Beispiele der UN-Menschenrechtskonvention ausgesucht:

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

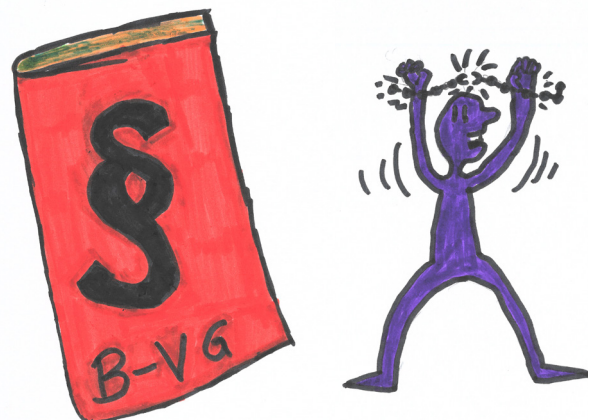
Artikel 3: Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person

Artikel 6: Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.

Die Kinderrechtskonvention

Es gibt auch eigene Kinderrechte. Am 20. November 1989 trat die Kinderrechtskonvention in Kraft. Die Kinder haben seit 1989 eine eigene, von der UNO verfasste Konvention. In dieser stehen zum Beispiel folgende Rechte:

Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht; das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit; das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Bildung und Ausbildung. Im Originaltext gibt es 50 weitere Artikel.



Die Menschenrechte und Kinderrechte stehen in der österreichischen Verfassung!

ÖSTERREICH VON 1933-1945

Karolina (14), Marcel (14) und Bernhard (15)

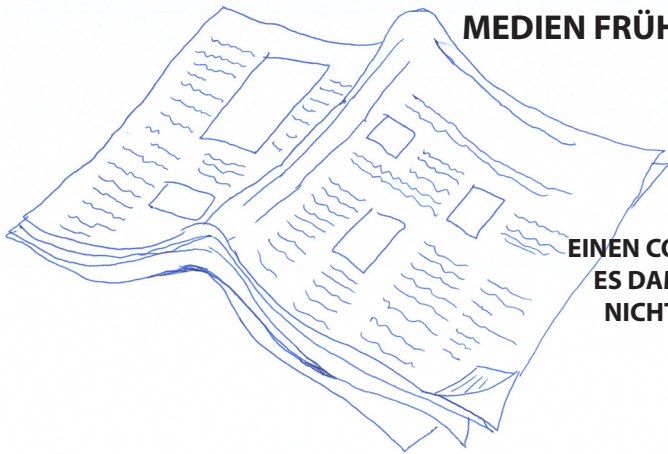
Von Dollfuß bis Hitler - von den 30er Jahren bis zur NS-Zeit. Was ist passiert und wie sah es mit den Medien aus? Mehr dazu in unserem Bericht.

1933 traten die drei Nationalratspräsidenten zurück. Während sich die PolitikerInnen im Parlament stritten, nutzte Engelbert Dollfuß die Gelegenheit und bestimmte, dass nur er mit seiner Partei regieren wird und das Parlament abgeschafft wird. Man sprach von der sogenannten "Selbstausschaltung" des Parlaments. Das war fast vor genau 86 Jahren, am 15. März 1933. Dollfuß hat die Pressezensur und die Einschränkung des Versammlungsrechtes eingeführt. Es gab auch wieder die Todesstrafe. 1934 wurde Engelbert Dollfuß von den Nationalsozialisten ermordet. Am 12. März 1938, also heute genau vor 81 Jahren, wurde Österreich an das sogenannte „Dritte Reich“ „angeschlossen“. Damit begann die Ausgrenzung von Juden/JüdInnen und vielen weiteren Gruppen von Andersdenkenden. Es gab verschiedene Arten von Propaganda, zum Beispiel

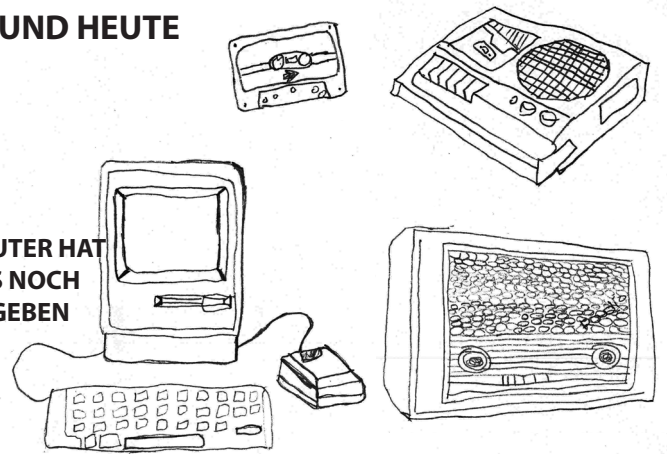
im Radio, in Zeitungen, auf Plakaten oder in der Wochenschau im Kino. Die Nazis verbreiteten Hass gegen Juden und Jüdinnen und versuchten Leute zum Heer oder zur Waffen-SS zu bringen. Adolf Hitler wurde verherrlicht. Zu der Zeit gab es auch Zensur und keine Meinungsfreiheit. Die meisten Propagandareden haben Hitler oder der NS-Propagandaminister Joseph Göbbels gehalten. 1938 drang die Wehrmacht mit ca. 30.000-40.000 Soldaten widerstandslos nach Österreich vor. 1943 rief Göbbels den totalen Krieg aus. Österreich wurde erst später von den Alliierten befreit.

Unsere Meinung ist, dass es gut ist, dass die Zeit jetzt anders ist, weil es freie Wahlen und Medien sowie keine Einschränkungen des Versammlungsrechtes gibt.

MEDIEN FRÜHER UND HEUTE



EINEN COMPUTER HAT ES DAMALS NOCH NICHT GEGEBEN



Parlament und Gesetze: Im Parlament werden Entscheidungen getroffen. Es setzen sich Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrats in ihrer Kammer zusammen und diskutieren über Gesetze. Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Gemeinsam entscheiden sie durch Abstimmungen, ob Gesetze eingeführt werden oder nicht.

Propaganda: Das ist eine Verbreitung von Informationen und eine aggressive Form von Werbung, wo man selbst verherrlicht wird oder andere schlecht darstellt. Ziel ist es, Menschen durch Medien zu beeinflussen.

GEWALTENTRENNUNG IN DER NS-ZEIT

Matthias (14), Kerim (14) und Denise (13)



Gewaltentrennung bedeutet, dass die Macht aufgeteilt ist. Man kann Dinge entscheiden wenn man Macht hat. In einem demokratischen Land soll die Macht aufgeteilt sein.

Die Macht wird in Österreich in folgende Bereich aufgeteilt: Legislative, Exekutive und Judikative.

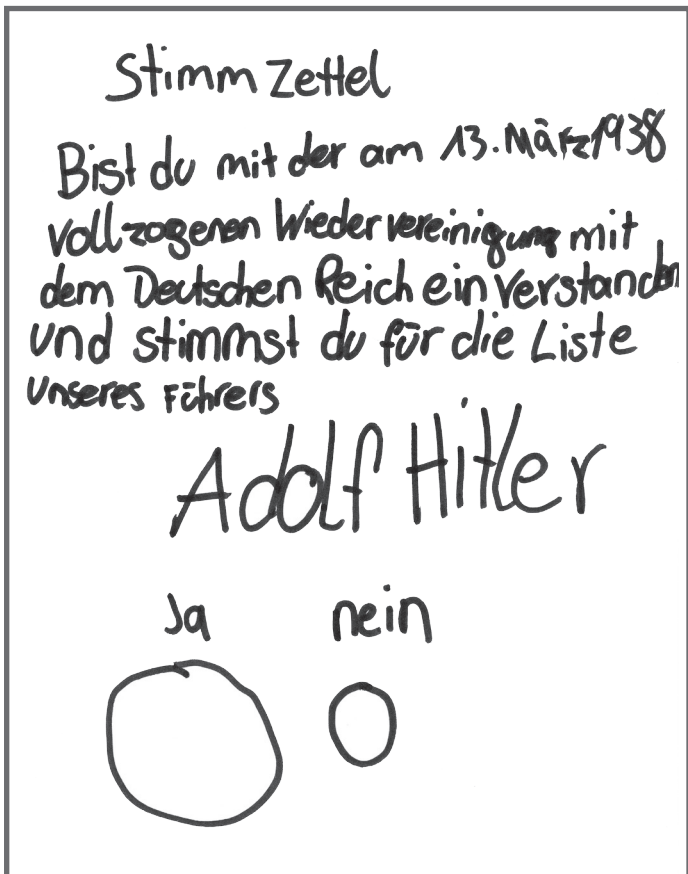
Zur Legislative zählt das Parlament. Es beschließt die Gesetze für Österreich. Regierung und Verwaltung setzen die Gesetze um. Sie gehören zur Exekutive. Zur Regierung gehören der Bundeskanzler, Vizekanzler und die Minister/innen. Zur Verwaltung gehören unter anderem die Polizei oder auch die Bundesbeamten, wie zum Beispiel Lehrer/innen. Die Judikative ist die Rechtsprechung. Gerichte treffen Urteile, wenn Gesetze gebrochen wurden. Die drei Gruppen kontrollieren sich gegenseitig. Es ist wichtig, dass die Macht aufgeteilt wird, damit eine Person nicht zu viel Macht hat und diese nicht missbrauchen kann.

In Österreich gab es nicht immer Gewaltentrennung. In der NS-Zeit gab es keine Gewaltentrennung. Die ganze Macht war bei Hitler und seiner Partei, der NSDAP. In der Nacht von 11. auf 12. März 1938 kam es zum sogenannten „Anschluss“. Deutsche Truppen marschierten in Österreich ein. Viele Österreicher/innen waren für den „Anschluss“, aber

viele auch dagegen. Mit der Machtübernahme der Nazis begannen die ersten Verhaftungswellen. Zu dieser Zeit wurden viele Juden und Jüdinnen misshandelt und getötet. Am 10. April 1938 kam es zu einer „Volksabstimmung“ über den „Anschluss“ Österreichs. Also erst nachdem Hitler einmarschiert war. Diese Abstimmung verlief nicht demokratisch. Es gab viel Propaganda. Menschen wurden genötigt, für den „Anschluss“ zu stimmen. Es durften auch circa 360 000 Österreicher nicht abstimmen, weil sie jüdischer Abstammung waren.

Ohne Gewaltentrennung konnte Hitler alles machen, was er wollte. Er hat Gesetze beschlossen, die es erlaubten, Menschen aufgrund ihrer Herkunft und Religion einzusperren. Wenn man sich öffentlich über Hitler lustig machte oder gegen ihn war, wurde man bestraft und im schlimmsten Fall sogar hingerichtet.

Unser Fazit: Es ist nicht gut, wenn die Macht in nur einer Hand liegt. Für die Gemeinschaft war es schlecht. Unsere Gruppe ist der Meinung, dass so etwas nicht nochmal passieren sollte.



Zeichnung des Stimmzettels über den „Anschluss“.



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und

Teilnehmer des Workshops wieder.

www.demokratiewerkstatt.at

4B, NMS Hermannstraße 11, 3400 Klosterneuburg



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Nr. 1623 Dienstag, 12. März 2019

